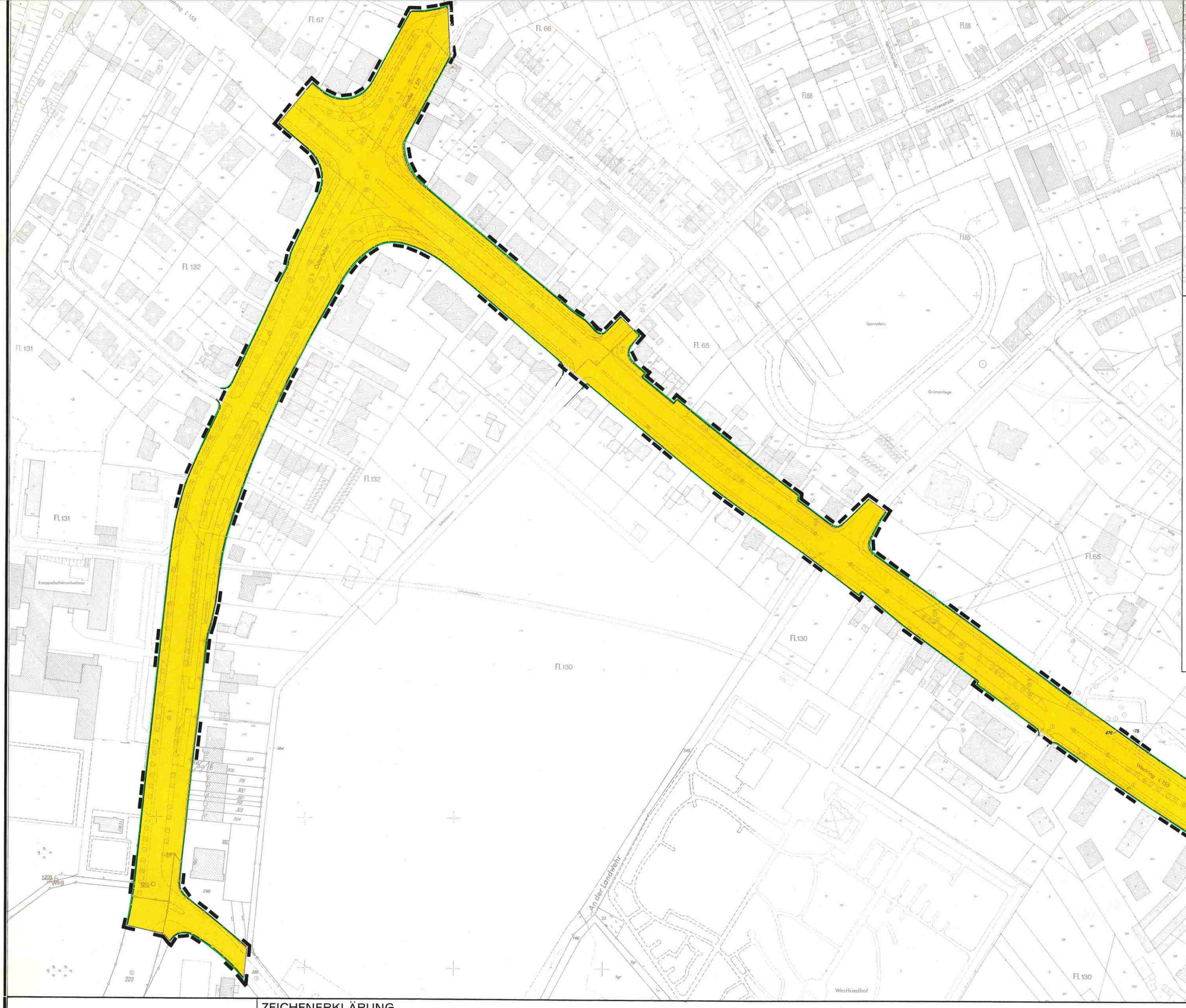

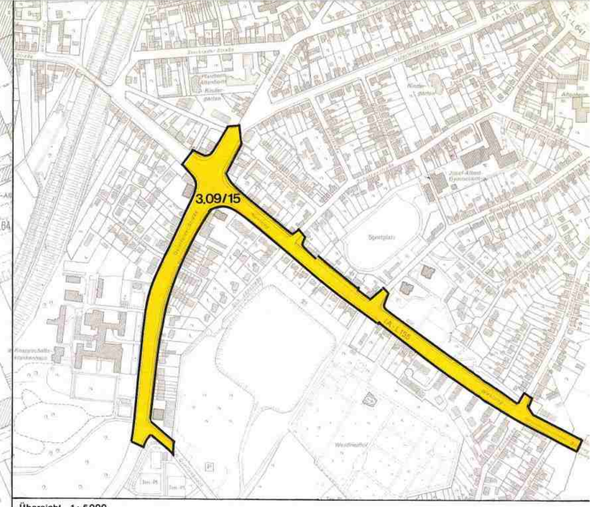

Übersicht 1 : 5000

Bebauungsplan 3.09/15

für den Bereich

Westring – Osterfelder Str.

Blatt **Stadt Bottrop**

Gemarkung Bottrop

Flur 132; 130; 65

Maßstab 1: 1000

Grundriß

1. Ausfertigung

Der Bebauungsplan besteht aus: 1 Blatt (Blättern) Grundriß

Blatt Eigentümerverzeichnis

Blatt Höhenpläne

Anlage: Blatt Begründung

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom Jan. 1989

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topograph. Umrißlinien

vorhandene Gebäude

lfd Nr. im Eigentümerverzeichnis

Im übrigen ist die Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Kraft (Erl. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau u. Öffentl. Arbeiten v. 18.9.1964 – ZC3 - 7120 - ungültig)

Nachrichtliche Übernahmen

Grenze der Verbandsgrünfläche

Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 9 (1) BauGB und BauNVO

Begrenzungslinien gemäß BauNVO

Straßenbegrenzungslinie

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 7 BauGB

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

Zahl der Vollgeschosse

Der Planbereich gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenfalls erforderlich. (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Bauweise gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 u. 22 BauNVO

o offene Bauweise

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

H nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 5 BauGB

Flächen für Landwirtschaft und Wald gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 18 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Wald

Erschließungs-, Versorgungs- u. Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Straßenverkehrsflächen Nr. 11

Mit Geh-, Fahr- rechten zu belastende Flächen Nr. 21

P Öffentliche Parkflächen Nr. 11

St Stellplatz Nr. 4

GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 22

GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 22

Ga Garage Nr. 4

Öffentliche Grünflächen Nr. 15

Spielplatz

Parkanlage

F Fußweg

Sonstige Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Festsetzungen des Bebauungsplanes

gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 81 (4) BauONW

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833),
- Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung vom 26.6.1984 (GV. NW S. 419) ber. August 1984 SGV NW 232)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

12.12.90

Für die städtebauliche Planung:

Bauverwaltungsamt – Stadtdirektor

Stadtplanungsamt – Ltd. Stadt. Baudirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit, die kartographische Darstellung sowie die geometrische Festlegung und Darstellung der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Bottrop, den 2.3.1989

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Stadt. Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 19.4.1989 , nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Bottrop, den 15.4.1989

Der Oberbürgermeister

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis 29.5.1989 öffentlich ausgelegen.

Bottrop, den 30.6.1989

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Ltd. Stadt. Baudirektor

Die grüne Änderung ist während der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom Rat der Stadt am beschlossen worden.

Bottrop, den

Der Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 20.2.1990 , durch den der Plan gemäß § 10 BauGB und § 81 BauONW als Satzung beschlossen worden ist.

Bottrop, den 20.2.1990

Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit Datum vom 5.9.1990 der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 11 (1) BauGB angezeigt worden.

Bottrop, den 5.9.1990

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Ltd. stadt. Baudirektor

Eine ~~Die~~ Verletzung von Rechtsvorschriften ~~beim Zustandekommen des Bebauungsplanes werden~~ wird gem. § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Az.: 35.2.1.3201 - 3.09/15

Münster, den 23.11.1990

Der Regierungspräsident

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bottrop, den 18.12.1990

Der Oberstadtdirektor

I.A.

Ltd. Stadtbaudirektor